

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1929

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1929



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



JUGENDPARLAMENTE UND OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT: ERFOLGREICHE ZUSAMMENARBEIT



DSJ FSPJ FSPG
Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani

DOJ Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz
AFAJ Association faitière suisse pour l'animation enfance et jeunesse en milieu ouvert



Die vorliegende Broschüre entstand im Rahmen des Gründungsprojekts des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente DSJ, das zum Ziel hat, die Gründung von lokalen und kantonalen Jugendparlamenten zu fördern. Das Projekt wird von der Stiftung Mercator Schweiz und dem Bundesamt für Sozialversicherungen finanziell unterstützt.

Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ

Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ vereinigt zurzeit 40 lokale, kantonale und nationale Jugendparlamente der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Er kümmert sich um Ausbildung, Support und Vernetzung der JugendparlamentarierInnen. Zudem fördert und begleitet der DSJ die Gründung neuer Jugendparlamente und engagiert sich schweizweit in den Bereichen Jugendpolitik, Jugendförderung und Jugendpartizipation. Der DSJ bietet auch Mediationen zwischen Jugendparlamenten und Gemeindebehörden an. Durch das Projekt **easyvote** fördert der DSJ die Teilnahme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Abstimmungen und Wahlen. Dies geschieht sowohl durch die Abstimmungshilfe **easyvote** wie auch durch weitere Sensibilisierungsmassnahmen.

www.dsj.ch/angebote,
www.jugendparlamente.ch,
info@dsj.ch, 031 384 08 08

Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz, DOJ/AFAJ

Der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz vernetzt, unterstützt und vertritt rund 650 lokale Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie Jugendzentren oder -treffs, aufsuchende/mobile Jugendarbeit, offene Spiel-Angebote für Kinder und lokale Kinder- und Jugendfachstellen. Diese von den Gemeinden getragenen Einrichtungen sind wiederum in 15 kantonalen Verbänden oder Netzwerken organisiert. Der DOJ fördert den Know-how-Transfer in Print- und Online-Publikationen, bietet regelmässig Fachtagungen und Weiterbildungsmöglichkeiten an und fördert die fachliche Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch Projekte. Er vertritt die Interessen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf nationaler und interkantonaler Ebene und stellt sein Fachwissen in diversen Gremien und Kooperationen mit Partnerorganisationen und Behörden zur Verfügung.

www.doj.ch
welcome@doj.ch

WEITERE PUBLIKATIONEN

DSJ:

- Handbuch Jugendparlamente
- Beratungskarten Gründung Jugendparlamente
- Broschüre kantonale Jugendparlamente
- Broschürenreihe: Beratung bestehende Jugendparlamente (ab Mitte 2015)

DOJ:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz – Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen, Hrsg. DOJ, www.doj.ch/ Über den DOJ/ Offene Kinder- & Jugendarbeit
- Leitlinien zur Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit, Hrsg. DOJ, www.doj.ch/ Über den DOJ/Zusammenarbeit/Mit uns zusammenarbeiten /
- Grundlagen- und Methodensammlung zur Partizipation aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter www.doj.ch/Themen/Jugendmitwirkung



Stiftung
Mercator
Schweiz



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Dipartimento federale dell'interno DFI
Federal Department of Home Affairs FDHA
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédéral des assurances sociales OFAS
Ufficio federale delle assicurazioni sociali UFAS
Federal Social Insurance Office FSIO

INHALT

Vorwort	3
1 Einleitung	5
2 Jugendparlamente	6
2.1 Ziele der Jugendparlamente	6
2.2 Aufbau und Strukturen eines Jugendparlaments	6
2.3 Tätigkeiten eines Jugendparlaments	7
2.4 Ziel- und Anspruchsgruppen	7
3 Offene Kinder- und Jugendarbeit	8
3.1 Ziele, Prinzipien und Anspruchsgruppen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	8
3.2 Strukturelle Grundlagen und Trägerschaft	9
3.3 Tätigkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	9
4 Zusammenarbeit gestalten	10
4.1 Verteilung von Kompetenzen und Verantwortungen	11
4.1.1 Auftrag und Kompetenzen der Jugendarbeit	11
4.1.2 Auftrag und Kompetenzen des Jugendparlaments	12
4.2 Schnittstellen	13
4.2.1 Zielsetzung	13
4.2.2 Tätigkeitsfeld	13
4.2.3 Öffentlichkeitsarbeit	14
4.2.4 Know How	14
4.2.5 Finanzierung	15
4.2.6 Infrastruktur und Administration	15
4.3 Strukturen und Ressourcen	15
4.3.1 Strukturen und Ressourcen in der Jugendarbeit	15
4.3.2 Strukturen und Ressourcen im Jugendparlament	16
4.4 Analyse der „Jugendlandschaft“	16
4.4.1 Zielgruppe Jugendliche	16
4.4.2 Partner	16
5 Mögliche Formen der Zusammenarbeit	19
5.1 Jupa als Teil der Jugendarbeit	19
5.2 Enge Begleitung	19
5.3 Zusammenarbeit bei einzelnen Projekten oder bei Schwierigkeiten	20
5.4 Reine Koordination	20
5.5 Keine Zusammenarbeit	21
6 Zeitpunkt der Analyse	22
7 Unterstützung: Wann und wie?	23
8 Übersicht	25

VORWORT

Offene Jugendarbeit und Jugendparlamente sind Teile eines ganzheitlichen Angebots für die Jugend einer Gemeinde. Sie verfügen über jeweils eigene Stärken und Kompetenzen und können sich ergänzen wie auch gegenseitig unterstützen.

Um diese Zusammenarbeit zu fördern, haben der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ und der Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ gemeinsam diese Broschüre erstellt. Erfahrungsgemäss ist der wichtigste Erfolgsfaktor für eine solche Zusammenarbeit eine klare Aufteilung der Zuständigkeiten. Aus diesem Grund soll die Broschüre aufzeigen, wie die Zusammenarbeit zwischen einer Offenen Jugendarbeit (OJA) und einem Jugendparlament (Jupa) gestaltet werden kann.

Die Broschüre richtet sich an Fachpersonen der Offenen Jugendarbeit sowie Gemeindebehörden, die für auserschulische Kinder- und Jugendförderung zuständig sind. Auch die Mitwirkenden in Jugendparlamenten können sich damit vertieft mit dem Thema Jugendparlamente und Offene Jugendarbeit auseinandersetzen. Für sie dient die Broschüre als Ergänzung zum Handbuch Jugendparlamente sowie den Beratungsbroschüren, die vom DSJ herausgegeben werden.

Wir sind überzeugt, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Jupas und der OJA einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Partizipation von Jugendlichen in einer Gemeinde leistet. Wir wünschen uns, dass das vorhandene Potenzial in diesem Bereich in Zukunft vermehrt ausgeschöpft werden kann. Allen engagierten Jugendlichen und Jugendarbeitenden danken wir und wünschen ihnen viel Erfolg!

Rolf Heusser
Präsident DOJ/AFAJ

Clara Wyss
Co-Präsident DSJ



1. EINLEITUNG

Jede Gemeinde verfügt über eine einzigartige Konstellation in Sachen Jugend. Um das vorhandene Potential im Interesse der Jugend optimal ausschöpfen zu können, ist das gute Zusammenspiel aller Akteure besonders wichtig. Dieses funktioniert nur, wenn die Verhältnisse zwischen den verschiedenen Organisationen klar sind.

Auch in jedem Jupa und in jeder OJA sind sowohl die Strukturen wie auch die Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Ressourcen und die Positionierung innerhalb des lokalen Umfelds unterschiedlich und werden geprägt von den involvierten Personen und von Entwicklungen in der Gemeinde.

Es gibt folglich keine idealtypische Form von Zusammenarbeit zwischen einem Jugendparlament und einer lokalen Jugendarbeit. Sie muss individuell definiert, gestaltet und immer wieder neu analysiert und weiterentwickelt werden. Die vorliegende Broschüre dient dazu als Grundlage.

In einem ersten Teil werden die beiden Organisationen Jugendparlamente und Offene Jugendarbeit vorgestellt, indem ihre Ziele, Strukturen, Tätigkeiten und Anspruchsgruppen beschrieben werden. Eine Übersicht findet sich am Ende der Broschüre.

Im zweiten Teil der Broschüre steht die konkrete Zusammenarbeit zwischen Jupa und OJA im Vordergrund. Wie eingangs erwähnt, gibt es verschiedene mögliche Formen von Zusammenarbeit. Die optimale Form ist abhängig davon, wie die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten konkret verteilt sind, welche Schnittstellen sich zwischen den beiden Organisationen ergeben, wie viele Ressourcen auf beiden Seiten vorhanden sind und schlussendlich, wer neben Jugendparlament und Jugendarbeit ebenfalls in Sachen Jugend aktiv ist.

Die für die eigene Gemeinde optimale Form der Zusammenarbeit wird also in verschiedenen Schritten definiert:

1. Analyse der Ausgangslage (Kap. 4)
2. Definition der Zusammenarbeit (Kap. 5)
3. Regelmässige Überprüfung und bei Bedarf Weiterentwicklung (Kap. 6)

Anhand von Erklärungen, Beispielen, Tipps werden die verschiedenen Aspekte der Analyse ausgeführt und mögliche Formen der Zusammenarbeit vorgestellt.

Anmerkung Begrifflichkeiten:

Mit „Jugendparlamenten“ – kurz „Jupa“ – sind immer auch „Jugendräte“ mitgemeint.

Die Offene Jugendarbeit wird mit „OJA“ abgekürzt.

Da Offene Jugendarbeit zumeist auf kommunaler oder regionaler Ebene stattfindet, wurde der Fokus für die Zusammenarbeit auf lokale Jugendparlamente gelegt.

Kinderparlamente unterscheiden sich aufgrund des (unterschiedlichen) Alters der Mitwirkenden in wesentlichen Punkten von *Jugendparlamenten*. Deshalb wird in dieser Wegleitung von der Zusammenarbeit zwischen *Jugendparlamenten* sowie der Offenen Jugendarbeit gesprochen. Die Funktion der Offenen Arbeit in Bezug auf Gefässe der Kinder-Mitwirkung muss an anderer Stelle geklärt werden.

Ebenso gibt es neben Jupas diverse weitere Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche. In dieser Broschüre liegt der Fokus jedoch klar auf den Jugendparlamenten, weswegen weitere Akteure und Organisationsformen hier nur in Bezug auf das Kernthema, die Zusammenarbeit zwischen OJA und Jupa, angesprochen werden.

LEGENDE



Tip



Hinweis



Beispiel



2. JUGENDPARLAMENTE

2.1 ZIELE DER JUGENDPARLAMENTE

Ein Jugendparlament bietet Jugendlichen eine Plattform und die Mittel, ihre Anliegen durch aktives Engagement selbständig umzusetzen. Ein Jugendparlament verfolgt folgende Ziele:

- eine lebendige, echte und nachhaltige politische Partizipation der Jugendlichen ermöglichen
- sich für die Anliegen der Jugendlichen in Politik und Gesellschaft einsetzen
- Projekte für die Jugend realisieren
- Jugendliche für die Politik motivieren
- praxisorientierte politische Bildung vermitteln
- in Jugendfragen Ansprechpartner für die Behörden sein
- politische und gesellschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Generationen fördern
- die Entwicklung der Jugendlichen zu verantwortungsbewussten und aktiven StaatsbürgerInnen unterstützen

Jugendparlamente sind keine Imitationen der politischen Struktur vor Ort. Sie sind parteiunabhängig aktiv und engagieren sich längerfristig.

2.2 AUFBAU UND STRUKTUREN EINES JUGENDPARLAMENTS

Organisation und Zusammensetzung

Jugendparlamente können sowohl kommunal, regional wie kantonal organisiert sein. In dieser Broschüre stehen kommunale und regionale Jugendparlamente im Vordergrund.

In der Regel stehen Jupas allen Jugendlichen offen. Dadurch ist die Zusammensetzung sehr heterogen. Der Beitritt zu einem Jugendparlament kann jedoch durch Vorgaben in Bezug auf Alter, Wohnort und Anzahl Mitglieder begrenzt werden. So setzen die meisten Jugendparlamente ihre Altersgrenze irgendwo zwischen 12 und 25 Jahren an. Der Grossteil der Jugendparlamente hat zwischen 5 und 20 aktive Mitglieder. Weitere Jugendliche werden bei einzelnen Projekten oder in Arbeitsgruppen einbezogen.

Jugendparlamente werden durch einen Vorstand geleitet, der vom Plenum gewählt wird. Das Engagement im Jugendparlament ist ehrenamtlich.

Im Idealfall hat ein Jugendparlament verbindliche politische Rechte und kann zum Beispiel Vorstösse einreichen, Stellungnahmen zu politischen Geschäften

schreiben und die Jugend in Kommissionen vertreten. Momentan verfügt etwa ein Drittel der Jugendparlamente in der Schweiz über politische Kompetenzen. Fast alle Jugendparlamente werden von der öffentlichen Hand (mit-)finanziert. Neben einer finanziellen Unterstützung kann eine Gemeinde ein Jugendparlament auch durch Infrastruktur, Beratung oder Hilfe bei der Administration unterstützen.

Rechtliche Grundlage

Jugendparlamente sind öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisiert. Aktuell haben ungefähr 30 % der Schweizer Jugendparlamente eine öffentlich-rechtliche und 70 % eine privatrechtliche Grundlage.

Ein privatrechtliches Jugendparlament ist als Verein organisiert. Vereine geben sich ihre Zielsetzung, Zweckverfolgung und Funktionsweise selber.

Öffentlich-rechtliche Jugendparlamente sind Teil der Gemeindestruktur. Zielsetzung, Zweck und Funktionsweise des Jugendparlaments werden folglich durch die Gemeindebehörde oder die StimmbürgerInnen vorgegeben und in einer gesetzlichen Grundlage (z. B. einem Reglement) festgehalten.

Für öffentlich-rechtliche Jugendparlamente ist es oft einfacher, politische Kompetenzen zu erhalten. Es schliesst aber nicht aus, dass auch privatrechtlichen Jupas gewisse Rechte zugestanden werden, wie etwa die Vertretung der Jugend in einem Gremium der Gemeinde.

2.3 TÄTIGKEITEN EINES JUGENDPARLAMENTS

Die Anliegen von Jugendlichen lassen sich sowohl auf politischem Weg wie auch mit konkreten Projekten umsetzen. Die Tätigkeiten von Jugendparlamenten lassen sich deshalb grob in die Bereiche Politik und Projekte unterteilen, wobei sich diese Bereiche bei vielen Jugendparlamenten überschneiden. Die meisten Jugendparlamente verfolgen beide Tätigkeiten, setzen jedoch ihren Schwerpunkt auf einen Bereich.

Politische Tätigkeiten umfassen das Ausüben politischer Kompetenzen (Vorstösse, Stellungnahmen, Vertretung in Kommissionen, Vergabe von finanziellen Mitteln) sowie weitere politische Tätigkeiten wie Lobbying, Kampagnen etc.

Projekte werden in den unterschiedlichsten Bereichen realisiert: Jugendparlamente können Projekte mit Bezug zur Politik durchführen und so die politische Bildung sowie die politische Partizipation der Jugendlichen fördern. Sie können aber auch Jugendprojekte im kulturellen, gesellschaftlichen und sportlichen Bereich realisieren.

2.4 ZIEL- UND ANSPRUCHSGRUPPEN

Jugendliche als aktive Mitglieder

Als Partizipationsmöglichkeit richten sich Jugendparlamente an alle Jugendlichen des Einzugsgebiets, die sich für das Geschehen und Veränderungen in ihrer Lebenswelt interessieren und diese beeinflussen wollen.



Ob die Jugendlichen eine politische Karriere anstreben, ist zu diesem Zeitpunkt noch unwichtig: Eine Befragung des DSJ hat ergeben, dass 50 % der JugendparlamentarierInnen später Politik machen möchten, für die restlichen 50 % steht dies nicht im Vordergrund.

Jugendliche als Anspruchsgruppe

Das Jugendparlament richtet sich einerseits als Partizipationsmöglichkeit an die Jugendlichen. Andererseits ist das Jugendparlament für die Jugend aktiv – die breite Masse der Jugendlichen ist also zugleich die wichtigste Anspruchsgruppe in Bezug auf die Tätigkeiten und Angebote eines Jugendparlaments.



JugendparlamentarierInnen nutzen verschiedene Wege, um herauszufinden, was die Anliegen ihrer KollegInnen sind. Zum Beispiel Umfragen, Projekte an Schulen, regelmässige Jugendversammlungen oder die Vertretung verschiedener Jugendgruppen im Jupa.

Weitere Anspruchsgruppen

Abgesehen vom Kontakt zu Jugendlichen bewegt sich das Jugendparlament innerhalb einer Gemeinde in einem Netzwerk aus Gemeinde- und Schulbehörden, Parteien, Jugendarbeitenden, Jugendverbänden, Vereinen, Veranstaltern, Eltern und der Öffentlichkeit. All diese Akteure sind wichtige Partner für ein aktives Jugendparlament.



3. OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

3.1 ZIELE, PRINZIPIEN UND ANSPRUCHSGRUPPEN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) versteht sich als Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Ihr übergeordnetes Ziel ist, dass Kinder und Jugendliche ein hohes Selbstwertgefühl mit ausgeprägten Handlungs- und Sozialkompetenzen entwickeln, gesund sind und sich wohl fühlen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Sie setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillige Angebote für Kinder und Jugendliche. Sie werden in deren Freizeit wahrgenommen.

Mit dem Prinzip „Offenheit“ wird ausgedrückt, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit konfessionell und politisch neutral ist und offen ist für die unterschiedlichen

Lebenslagen und -bedingungen von jungen Menschen. Sie bietet darum ein breites und differenziertes Angebot für verschiedene Ziel- und Altersgruppen.

Die Zielgruppe der OKJA sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 25 Jahren. Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden aber je nach Bedarf verschiedener Gruppen unterschiedlich gestaltet. Die OKJA arbeitet zugleich immer mit Blick auf das ganze Gemeinwesen. Zu den Anspruchsgruppen gehören daher alle Personen, die in irgendeiner Form in das involviert sind, was für Kinder und Jugendliche relevant ist. Die OKJA kooperiert daher mit Personen und Gruppen wie z.B. Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung, Vereinen (Sport, Musik usw.), Jugendverbänden oder Jugendparlamenten, professionellen Partnern im sozialen Bereich (z.B. Schulsozialarbeit), Kirchgemeinde, Bürgerinitiativen, Bauamt sowie Abwarten, Werkdienst und weitere.

Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen beruht auf dem Prinzip der Partizipation: Die konkrete Ausgestaltung einer OKJA soll in jeder Einrichtung im Aushandlungsprozess mit den Beteiligten entwickelt werden.

Partizipation wird auch gelebt, in dem sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit aktiv dafür einsetzt, dass Kinder und Jugendliche Möglichkeiten und Gefässe zur gesellschaftlichen und politischen Mitwirkung in ihrem Lebensumfeld erhalten oder selbst einrichten können.

3.2 STRUKTURELLE GRUNDLAGEN UND TRÄGERSCHAFT

Träger einer OKJA ist üblicherweise entweder eine Gemeinde oder ein privater Verein. Die Finanzierung erfolgt zum grössten Teil über Subventionen von Seiten der Gemeinde. Auch Kirchgemeinden können Anbieterin, Trägerschaft und/oder Mit-Auftraggeberin einer OKJA sein.

Auf der strategischen Ebene sind üblicherweise ehrenamtliche Personen engagiert, wie der Vorstand eines Trägervereins oder eine Jugendkommission einer Gemeinde. Besonders in letzterer sind Jugendliche oft direkt vertreten.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist in der Schweiz weitgehend professionalisiert. Ausgebildete Angestellte stehen zur Verfügung, um die Aufgaben umzusetzen. In der Praxis der OKJA geschieht aber auch sehr viel Freiwilligenarbeit: Zum einen von Seiten der Kinder und Jugendlichen, die bei der Umsetzung der Angebote eine grosse Bandbreite an Mitwirkungsmöglichkeiten haben, aber auch von erwachsenen Personen, die als Freiwillige dauerhaft oder punktuell bei Projekten mit-helfen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit fällt politisch in das Aufgabengebiet der Gemeinden. In der Schweiz gibt es keine gesetzliche Grundlage, welche die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden oder Kantonen Top-down reglementiert. Einige Kantone verfügen über gesetzliche Grundlagen für die Kinder- und Jugendförderung, die teilweise Aussagen über die Unterstützung der OKJA durch die Gemeinden machen.

3.3 TÄTIGKEITEN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die Dienstleistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Gemeinwesen können in folgende Bereiche zusammengefasst werden:

Animation und Begleitung

- soziokulturelle, pädagogische und soziale Arbeit mit verschiedenen Gruppen von Kindern, Jugendlichen oder allgemein BewohnerInnen der Gemeinde und des Quartiers
- themenspezifische Projekte für und mit Kindern und Jugendlichen, in verschiedenen Bereichen (Sport, Medien, Theater, Musik, Diskussionen usw.)
- aufsuchende Arbeitsformen (mobile Jugendarbeit / Streetwork, Jugendprojekte im öffentlichen Raum)
- Jugendtreffpunkte und -häuser
- jugendkulturelle Veranstaltungen

Information und Beratung

- niederschwelliges Gesprächsangebot für Jugendliche
- Informationsangebote für Jugendliche (InfoFlyer, Websites, Kurzberatung) und für Eltern und weitere Erwachsene zu Jugend- und Erziehungsfragen
- bei individuellen Problemen Zusammenarbeit mit Fachstellen im Sozialbereich
- Unterstützung von eigenständigen Jugendinitiativen

Entwicklung und Fachberatung

- Fachberatung zu Kinder- und Jugendfragen für die Gemeinde, Vereine, Lehrpersonen und weitere
- Organisation von Mitwirkungs- und Partizipationsgefässen für Jugendliche oder auch weitere Bevölkerungsteile. Vermittlung zwischen kommunaler Politik/Verwaltung und den Jugendlichen
- Vernetzung und Koordination im Jugendbereich
- Ressourcenerschliessung: Räume, Infrastruktur oder Finanzierung für Jugendaktivitäten oder -projekte zugänglich machen



4. ZUSAMMENARBEIT GESTALTEN

Um die Zusammenarbeit einer Offenen Jugendarbeit mit einem Jugendparlament optimal definieren zu können, müssen zunächst verschiedene Aspekte der beiden Organisationen analysiert werden:

1. Kompetenzen und Verantwortung: Der Auftrag der OJA und je nach Rechtsgrundlage auch derjenige des Jupas ist für beide Organisationen rechtlich bindend. Er muss folglich als Erstes betrachtet werden.

In den wenigsten Fällen dürften die rechtlichen Grundlagen die Zusammenarbeit bereits im Detail geregelt haben. Besteht ein solcher Spielraum, gibt es folgende weitere Anhaltspunkte:

2. Schnittstellen: Das Jupa und die OJA haben möglicherweise in ihrer Zielsetzung und in ihren

Tätigkeiten Schnittstellen. Je mehr Schnittstellen vorhanden sind, desto wichtiger ist eine enge Zusammenarbeit oder Koordination.

3. Strukturen und Ressourcen: Die Strukturen und mehr noch die vorhandenen Ressourcen in beiden Organisationen können Grenzen für die Zusammenarbeit setzen.

4. Ziel- und Anspruchsgruppen: Die gemeinsame Zielgruppe der Jugendlichen sowie die weiteren Partner in der lokalen „Jugendförderungslandschaft“ können die Zusammenarbeit ebenfalls beeinflussen.

All diese Aspekte sind wichtig für die Zusammenarbeit eines Jugendparlaments und einer offenen Jugendarbeit. Sie werden im Folgenden genauer erklärt.

4.1 VERTEILUNG VON KOMPETENZEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Da oft sowohl die OJA wie auch das Jugendparlament von der öffentlichen Hand finanziert werden, sind für beide Organisationen gewisse Erwartungen und Aufträge definiert. Im Idealfall hat sich das zuständige Gremium der Gemeinde die Frage der Konstellation von OJA und Jupa bereits gestellt und verfolgt ein einheitliches Jugendkonzept, in dem die Erwartungen an das Jupa wie auch an die OJA sowie die jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen festgehalten sind. Insbesondere wenn das Jugendparlament eine öffentlich-rechtliche Grundlage hat, kann eine Definition der Rollenverteilung auf politischer Ebene vorausgesetzt und andernfalls eingefordert werden.

Bei der Analyse gilt es, zunächst die öffentlich-rechtlichen Quellen (Gemeindeordnung, Reglement o. ä.) zu konsultieren, danach Verträge oder Vereinbarungen mit der Gemeinde, dann die Statuten der einzelnen Organisationen und zuletzt informelle Vereinbarungen oder Gewohnheiten in Erfahrung zu bringen.

Sollten die politisch definierten Grundlagen absolut nicht der Realität entsprechen, sollte unbedingt das Gespräch mit den Behörden gesucht werden, damit diese überarbeitet werden können.

4.1.1 Auftrag und Kompetenzen der Jugendarbeit

Der genaue Auftrag der Jugendarbeit ist in Konzepten, Pflichtenheften und/oder Jahresplanungen (oder Planungsinstrumenten über mehrere Jahre) ausformuliert und wird meist vom zuständigen Gremium der Gemeinde im Dialog mit den operativ tätigen Jugendarbeitenden definiert. Ist ein privater Trägerverein vor Ort, so entwickelt dessen Vorstand eine Planung und handelt mit der Gemeinde eine entsprechende Leistungsvereinbarung aus. Diese muss dann als Auftraggeber die Ressourcen (Infrastruktur, Budget) zur Umsetzung des Auftrags zur Verfügung stellen. In diesem Auftrag wird idealerweise auch die Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament thematisiert.

Schwieriger ist es, wenn die Gemeinde das Verhältnis zwischen der OJA und dem Jupa zwar nicht ausdrücklich festhält, aber dennoch zum Beispiel die Erwartungshaltung vermittelt, die OJA sei verantwortlich für den Erhalt oder die Aktivitäten des Jugendparlaments. In diesem Fall sollte die Erwartung, die damit verbundene Verantwortung und vor allem die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen unbedingt im Gespräch mit den Beteiligten geklärt und festgehalten werden.



Ausarbeitung Pflichtenheft OJA

Idealerweise sind sowohl Jupa wie auch OJA selbst in die Ausarbeitung des Auftrags für die OJA involviert, soweit die gemeinsame Arbeit betroffen ist. Dies wird jedoch nicht immer so gehandhabt:

- *Nur Einbezug OJA: Die OJA wird bei der Ausarbeitung des Auftrags stark einbezogen. Sie formuliert einen Vorschlag für ihre Dienstleistungen und erhält anschliessend den entsprechenden Auftrag. In diesem Fall sollte die OJA eine Zusammenarbeit mit dem Jupa im Vorfeld mit diesem zusammen entwickeln und dann als Teil ihres Auftrags genehmigen lassen.*
- *Nur Einbezug Jupa: Wenn das Jupa auf der strategischen Ebene der Gemeinde stark vertreten ist, etwa durch Sitze in der Jugendkommission, kann es in die Ausarbeitung des Auftrags der Jugendarbeit involviert werden. Die jugendlichen VertreterInnen des Jupas werden somit indirekt zu Vorgesetzten der Jugendarbeitenden. Dies ist aus Sicht der Jugendpartizipation vorbildlich. Es setzt aber von Seiten der beteiligten Erwachsenen voraus, dass sie die Jugendlichen befähigen, diese Verantwortung zu tragen.*
- *Kein Einbezug von Jupa und OJA: Die Gemeinde formuliert einen Auftrag an die OJA bezüglich des Jugendparlaments, ohne einen oder beide vorher einzubeziehen.*

In diesem Fall sollte die OJA das Gespräch mit dem Jupa suchen und ihren Auftrag als Angebot formulieren – sie muss aber auch offen dafür sein, dass die Jugendlichen im Jupa dieses Angebot nicht annehmen oder anders gestalten möchten. In diesem Fall ist es die Aufgabe einer professionellen OJA, die Zusammenarbeit als Teil ihres Auftrags neu mit der Gemeinde zu verhandeln. Diese Aufgabe entspricht dem doppelten Mandat: Die OJA muss sich dem Jupa gegenüber offen und anwaltschaftlich verhalten, aber auch die „Spielregeln“ ihres Auftraggebers respektieren und fähig sein, beides zu balancieren.

Grundsätzlich gilt zudem: Wenn der Auftrag in einem Gremium der Gemeinde formuliert wird, sollte unbedingt der Dialog mit den Fachkräften gesucht werden, da das Pflichtenheft ansonsten von Laien und vor allem von Einzelpersonen definiert wird. Denn selbst wenn Jugendliche als Vertretung des Jugendparlaments oder als Jugendvertreter involviert sind, können sie nie alle Jugendlichen repräsentieren.

4.1.2 Auftrag und Kompetenzen des Jugendparlaments

Grundlage: Statuten oder Reglement des Jugendparlaments, eventuell Vereinbarungen des Jugendparlaments mit der Gemeinde

Inwiefern auch an das Jugendparlament eine verbindliche Erwartung in Bezug auf seine Haltung gegenüber der Jugendarbeit gestellt werden kann, ist stark abhängig von der rechtlichen Grundlage des Jugendparlaments.

Öffentlich-rechtliche Jugendparlamente

Öffentlich-rechtliche Jugendparlamente sind Teil der politischen Gemeinde. Ihre rechtliche Grundlage ist in einem Reglement festgehalten und sie sind an den darin formulierten Auftrag der Politik gebunden. Gibt es darin Hinweise auf die Form der Zusammenarbeit mit der OJA, ist dieser für das Jugendparlament bindend.



Öffentlich-rechtliches Jugendparlament mit politischen Kompetenzen

Einige öffentlich-rechtliche Jugendparlamente verfügen über politische Rechte. Damit will die Gemeinde der Jugend eine Stimme verleihen. Ist die Jugendarbeit nun stark in die Arbeit des Jugendparlaments involviert, ist der Graubereich der Einflussnahme der OJA im Jupa gross oder kann zumindest gegen aussen gross erscheinen. Dies kann sowohl der OJA wie auch dem Jupa schaden. Bei einer Zusammenarbeit mit der OJA muss folglich darauf geachtet werden, dass die OJA keinen Einfluss auf die inhaltlichen Positionen der Jugendlichen nehmen kann und sich zum Beispiel auf organisatorische Unterstützungsleistungen beschränkt.



Öffentlich-rechtliches Jugendparlament unter der Verantwortung der Jugendarbeit

Ebenso ist denkbar, dass die Gemeinde bei der Schaffung eines öffentlich-rechtlichen Jugendparlaments explizit eine Begleitung durch die Jugendarbeit oder gar eine Angliederung an jene fordert. Auch in diesem Fall ist klar, dass die OJA in erster Linie eine organisatorische Begleitung bietet und keine inhaltliche Einmischung erfolgt.

Privatrechtliche Jugendparlamente

Als Verein sind privatrechtliche Jugendparlamente der Gemeinde rechtlich nicht verpflichtet, es sei denn, die Gemeinde hätte Gelder oder andere Leistungen nur gesprochen, wenn bestimmte Bedingungen eingehalten werden. Eine Rollenverteilung zwischen dem Jupa und der von der Gemeinde eingesetzten OJA wird von der Gemeinde selbst in der Regel nicht vorgenommen und muss gemeinsam definiert werden. Anhaltspunkte können hier der Auftrag der Jugendarbeit, die Statuten und Tätigkeitsschwerpunkte des Jugendparlaments sowie dessen tatsächliche politische Anerkennung und gemeinsame Schnittpunkte sein.

Zudem stellt sich die Frage, ob das Jugendparlament bei seinen Tätigkeiten auf Unterstützung angewiesen ist. Eine OJA hat in diesem Fall *grundsätzlich* die Aufgabe, das Jupa als Jugendinitiative zu unterstützen. Wie gross diese Unterstützung ist, hängt von den Strukturen und Ressourcen innerhalb der OJA ab.



Privatrechtliche Jugendparlamente mit tatsächlicher politischer Anerkennung

Es gibt Jugendparlamente, die in der Gemeindepolitik bezüglich Jugendthemen eine grosse Anerkennung geniessen, indem sie beispielsweise Sitze in der Jugendkommission besetzen dürfen oder in Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden. Dies kann zwei Konsequenzen haben, die bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit beachtet werden müssen: Zum einen besteht die Gefahr der Beeinflussung der politischen Haltung der Jugendlichen durch die OJA und andere Erwachsene, zum anderen können sich Jupa-Mitglieder dadurch auf Ebene der Arbeitsgeber der Jugendarbeit bewegen. Hier ist es wichtig, die Jugendlichen zu befähigen, diese Aufgabe gut wahrnehmen zu können.

4.2 SCHNITTSTELLEN

Wurde die Zusammenarbeit von OJA und Jupa von Seiten der zuständigen Behörden nicht definiert oder haben die Behörden Spielraum gelassen, sind die tatsächlichen Schnittstellen der beiden Organisationen der nächste Anhaltspunkt für die Definition der Zusammenarbeit.

In folgenden Bereichen können sich zwischen einem Jupa und einer OJA Schnittstellen ergeben:

- Zielsetzung
- Tätigkeiten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Know-how
- Finanzierung
- Infrastruktur

4.2.1 Zielsetzung

Je nach Formulierung können sich die Zielsetzungen des Jugendparlaments und der Jugendarbeit zumindest teilweise überschneiden. Dies ist an sich kein Problem, im Gegenteil: Es bietet sich geradezu an, die Ziele gemeinsam erreichen zu wollen. Dabei wird man sich in erster Linie über die Mittel und Massnahmen der Zielerreichung unterhalten müssen – je nach Thema ist es sinnvoller, wenn das Jugendparlament mit seinen freiwillig engagierten Jugendlichen aktiv wird. Bei einem anderen Thema kann die professionelle Jugendarbeit mehr erreichen.



Gerade wenn die Zielsetzung ähnlich ist, ist die klare Verteilung der Zuständigkeiten wichtig. Denn die gemeinsame Zielsetzung ist nur solange eine Bereicherung, wie sich keine Doppelspurigkeiten oder gar Konkurrenzverhältnisse bilden. Dies lässt sich durch gute Planung und Absprache der jeweiligen Aktivitäten verhindern und setzt nicht einmal eine enge Zusammenarbeit voraus.



Selbst wenn die Zielsetzungen unterschiedlich sein sollten, können Tätigkeiten und Zielgruppe ähnlich bleiben – es kann also nicht daraus geschlossen werden, es sei keine Form der Zusammenarbeit nötig/möglich.

4.2.2 Tätigkeitsfeld

Projekte

In der Praxis zentral ist die Koordination der Tätigkeiten der beiden Organisationen: Die Schnittstelle ist hier zweifellos die Projektarbeit, die für beide Organisationen ein wichtiges Instrument ist.

OJA: Die Projektarbeit ist eine wichtige Arbeitsmethode der OJA.

Jupa: Um einem Anliegen Gehör zu verschaffen, stehen einem Jupa einerseits das konkrete Anpacken durch Projektarbeit wie auch der politische Weg offen. Die beiden Tätigkeitsbereiche sind prinzipiell gleichwertig. Je nach Anliegen kann der eine oder andere Weg sinnvoller sein.

Zwei Organisationen, die im Sinne der Jugend Projekte betreiben, bedeuten im besten Fall doppelt so viele Jugendliche, doppelt so viele persönliche Ressourcen, mehr Know-how, dank Zusammenarbeit grössere Projekte usw. Wesentlich dafür ist die Koordination, damit sich keine Konkurrenzprojekte entwickeln. Wird diese Projektarbeit jedoch gemeinsam reflektiert und geplant, stellt diese Überschneidung eine Bereicherung dar: Bereits mit einem minimalen Aufwand wie regelmässigen Koordinationssitzungen lässt sich hier ein grosser Nutzen für alle Beteiligten herausholen.



Region Fraubrunnen

Das Jugendparlament Region Fraubrunnen (JupF) und die Jugendarbeit Region Fraubrunnen (JAF) treffen sich jährlich zu einer Koordinationssitzung. Zusätzlich spannen sie gelegentlich bei Projekten zusammen, wenn sich dies anbietet. So wollte das JupF während der WM-Zeit seine traditionelle Badenight durchführen. Die JAF hatte in dieser Periode eine WM-Bar im Jugendtreff. Kurzerhand wurde die WM-Bar an besagtem Abend in die Badi verlegt. In der Folge waren rund 15 Jugendliche aktiv an der Organisation dieses Anlasses beteiligt, es mussten nur für kurze Zeit erwachsene Personen vor Ort sein und an die 100 Jugendliche besuchten den erfolgreichen Anlass.

Politik

OJA: Die klassische Politik gehört nicht zum Aufgabenkatalog der OJA. Dennoch erfüllt sie den Behörden gegenüber die Funktion einer Fachstelle in Jugendfragen.

Jupa: Das Jugendparlament tritt bewusst als „Sprachrohr der Jugend“ auf.

Um die Jugendanliegen effizient vertreten zu können, ist es auch hier von Vorteil, Positionen gemeinsam zu diskutieren, möglicherweise abzugleichen und die gleiche Strategie zu verfolgen, wenn auf dem politischen Weg etwas erreicht werden soll.



Die OJA befindet sich hier möglicherweise in einer Konfliktsituation zwischen den Erwartungen des eigenen Arbeitgebers und den fraglichen Anliegen. Dies kann dazu führen, dass es ihr aus „politischen“ Gründen nicht möglich ist, die Initiativen des Jugendparlaments so aktiv zu unterstützen, wie sie möchte. Dies kann ein Hinweis auf widersprüchliche Erwartungen von Seiten der Behörden sein: Einerseits soll die Jugend unterstützt werden, andererseits soll nichts „Unbequemes“ an die Politik herangetragen werden. Je nachdem wie ausgeprägt diese Widersprüchlichkeit ist, kann es für die Jugendarbeitenden ein Dilemma darstellen, dass bei geeigneter Gelegenheit bei den Behörden angesprochen werden sollte, weil dies sonst eine sinnvolle Umsetzung des Auftrags verhindert.

4.2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Das Jupa und die OJA bewegen sich in einem ähnlichen Umfeld zu einem ähnlichen Thema mit vergleichbaren Angeboten. Dies birgt eine gewisse Herausforderung bezüglich des Öffentlichkeitsauftritts beider Organisationen. Die Verwechslungsgefahr ist genauso gross, wie die Gefahr, dass nur eine der beiden Organisationen wahrgenommen wird oder den Zielgruppen nicht klar ist, an wen sie sich mit welchen Anliegen wenden soll oder von wem ein Angebot stammt.



Am besten wird dieser Auftritt ausführlich gemeinsam besprochen: Soll es einen gemeinsamen „Jugendauftritt“ geben? Will man sich mit unterschiedlich klingenden Namen, verschiedenen Logos und einer anderen Sprache bewusst voneinander abgrenzen? Welche Kanäle werden genutzt? Gibt es ein Format, in dem die beiden Organisationen gleichzeitig und gegenüberstellend präsentiert und die Zuständigkeiten geklärt werden können, etwa in einem Elternbrief oder dem Gemeindeblatt?



Werden gemeinsame Projekte durchgeführt, ist ein korrekter Öffentlichkeitsauftritt, in dem das freiwillige Engagement und die Selbstverantwortung der beteiligten Jugendlichen hervorgehoben wird, besonders wichtig. Entsteht der Eindruck, dass die Jugendarbeit ein Projekt, das die Jugendlichen mit grossem Einsatz umgesetzt haben, für ihre eigene Imagepflege instrumentalisiert, so wirkt dies für die Jugendlichen äusserst demotivierend.

4.2.4 Know-how

Sowohl die MitarbeiterInnen der OJA wie auch die Mitglieder des Jugendparlaments eignen sich zu jugendspezifischen Themen und in den Bereichen Lobbying und Projektmanagement Wissen an. Von diesem Wissen können einerseits beide Organisationen gegenseitig profitieren, andererseits können sie sich unterstützen, damit Wissen trotz personeller Wechsel erhalten bleibt.

OJA: Bei einer OJA handelt es sich um eine professionelle Fachstelle. Ihre Mitarbeitenden haben oftmals spezifische Ausbildungen absolviert und verfügen nicht nur über Wissen in Projektmanagement, sondern auch in der Begleitung von Projekten und Jugendlichen. Durch ihre Arbeit sind sie in der Gemeinde gut vernetzt, kennen sowohl die Jugendlichen wie auch die Erwachsenen. Sie kennen die politischen Abläufe und den Umgang mit den örtlichen Behörden. Hinzu kommt die Erfahrung, bei der die Jugendarbeitenden den Jugendlichen in aller Regel ein paar Jahre voraus sein dürften.
Jupa: JugendparlamentarierInnen erhalten nicht nur Ausbildungen im Bereich ihrer Tätigkeiten, sondern sammeln durch ihr Engagement viel Erfahrung in den Bereichen Projektmanagement, politische Abläufe, Lobbying, Führen von Ehrenamtlichen usw. Altersbedingt sind sie dem Zielpublikum beider Organisationen viel näher, kennen die Bedürfnisse der anderen Jugendlichen und vor allem die Kanäle, mit denen man sie erreicht, am besten. Ausserdem kennen sie die örtlichen Verhältnisse oft möglicherweise besser als die professionelle Jugendarbeit, deren Mitarbeiter nicht vor Ort wohnen.



Junges und unerfahrenes Jupa

Besonders gefragt ist das Know-how der OJA, wenn das Wissen im Jupa fehlt. Dies dürfte meist dann der Fall sein, wenn ausschliesslich jüngere, unerfahrene Mitglieder aktiv sind, zum Beispiel nach einem Generationenwechsel oder direkt nach der Gründung. Das oben beschriebene Wissen fehlt diesen JugendparlamentarierInnen. Zudem kennen sie die politischen Abläufe und Erwartungen möglicherweise nicht und wissen nicht, wie mit den Behörden in Kontakt treten. Hier ist es die Aufgabe der OJA, eine gute Balance zwischen Eingreifen und Machenlassen zu finden. Vieles werden die Jugendlichen selbst und gerne herausfinden. Trotz aller Selbständigkeit ist es aber wichtig, dass sie ein „Briefing“ erhalten und im Bedarfsfall auf die Unterstützung der OJA zurückgreifen können.



Neue Jugendarbeitende

Für Jugendarbeitende, die neu in einer Gemeinde zu arbeiten beginnen, kann es hilfreich sein, sich mit den Jugendlichen des Jugendparlaments auszutauschen und sich von ihnen die örtlichen Verhältnisse, Themen und Schlüsselpersonen erklären zu lassen.

4.2.5 Finanzierung

Sowohl die Gemeinde wie auch mögliche lokale Sponsoren können Geldgeber des Jugendparlaments und der OJA sein. In diesem Bereich ist der Austausch sowohl wichtig, um sich über potenzielle Geldgeber auszutauschen, als auch um zu verhindern, dass gleiche Sponsoren von ähnlichen Anfragen überhäuft werden.



Finanzierung Jupa durch OJA

Oftmals verfügt die OJA über einen Budgetposten für Jugendprojekte. Sie kann im Rahmen des finanziell Möglichen auch das Jugendparlament in seinen Tätigkeiten unterstützen. Je nachdem wie eigenständig das Jupa agieren soll, ist es aber von Vorteil, das Jupa finanziell nicht zu sehr an die OJA zu binden.



Konkurrenz bei der Finanzierung

Wollen beide Organisationen für Projekte Geld sammeln, können Konkurrenzsituationen entstehen. Diese sollen durch transparente Gespräche entschärft werden. Geht es wirklich darum festzulegen, wer allenfalls den Vorrang hat, so sind die Rahmenbedingungen im Einzelnen genau zu prüfen. Manche Gelder sind mit klaren Vergabekriterien definiert, so dass sie z. B. sowieso nur an freiwillig engagierte Jugendliche vergeben werden dürfen oder andersherum für die OKJA vorgesehen sind. Sinnvoll ist auch, wenn die OKJA das Jupa allenfalls beim Fundraising unterstützt.

4.2.6 Infrastruktur und Administration

Oft benützen die OJA und das Jupa dieselben Infrastrukturen, wie zum Beispiel die Jugendräume der Gemeinde. Es bietet sich darum an, diese Räume gemeinsam zu bewirtschaften.

Weiter kann das Jupa nicht nur durch Infrastruktur, sondern auch durch Hilfe in der Administration Unterstützung durch die Gemeinde oder die OJA erhalten.

4.3 STRUKTUREN UND RESSOURCEN

Inwiefern eine ideale Zusammenarbeit umgesetzt werden kann, ist wiederum abhängig von den vorhandenen Strukturen und Ressourcen und schlussendlich auch dem Willen der beiden Organisationen. Denn selbst wenn eine enge Zusammenarbeit angezeigt ist, kann diese nicht umgesetzt werden, wenn die nötigen Ressourcen nicht vorhanden sind.

4.3.1 Strukturen und Ressourcen in der Jugendarbeit

Eine OJA verfügt im Prinzip über die Strukturen und Ressourcen, um mit einem Jugendparlament zusammenzuarbeiten und dieses wenn nötig zu unterstützen: Mit einer OJA ist vor Ort Personal vorhanden, das für Jugendthemen zuständig ist. Eine Jugendarbeitsstelle stellt sowohl ein breites Know-how wie auch eine gute Vernetzung mit weiteren Jugendarbeitsstellen (in einer Regiogruppe und/oder kantonalem Verband) zur Verfügung. Es ist ihre Kernaufgabe, Eigeninitiativen von Jugendlichen zu unterstützen, indem sie je nach Bedarf Prozesse unterstützt, coacht oder Informationen und Tipps gibt. Die OJA ist gut vernetzt in der Gemeinde. Sie kann zusätzliche Möglichkeiten erschliessen (Räume, Finanzierungen), Informationen zu Abläufen und gesetzlichen Grundlagen bereitstellen und erläutern sowie das Jupa je nach Ressourcen auch administrativ unterstützen. Zuletzt kann die OJA auch Unterstützung bieten, wenn einzelne Personen oder eine Gruppe in eine persönliche Krise oder einen Konflikt geraten. Selbst wenn das Jugendparlament keine Unterstützung benötigt, gehört es zur Aufgabe einer OJA als Fachstelle für die Jugend mit einer Institution wie dem Jupa, soweit sinnvoll, zusammenzuarbeiten – sei es nur zur Koordination und für den Austausch. Die Professionalität der Jugendarbeit stellt dabei Kontinuität und Planungssicherheit her. Eine Zusammenarbeit mit einem Jupa bleibt Teil eines Auftrags oder einer Jahresplanung, auch wenn die Personen oder Umstände wechseln.



Die Ressourcen der OJA bestehen zum überwiegenden Teil aus dem vorhandenen, fix eingeplanten Personal sowie meistens einigen klar für sie definierten Räumen (Jugendtreff, -büro). Die Projektbudgets sind häufig eher klein und auch Jugendarbeitsstellen müssen für ihre Projekte oft Fundraising betreiben. Zudem sind auch Jugendarbeitsstellen schlussendlich von den Personen geprägt, die dort arbeiten. Diese bringen ganz unterschiedliche Erfahrungen und Vorstellungen

mit, auch über Jupas. Dadurch weiss auch eine OJA nicht immer schon klar, wie sie das Jupa unterstützen kann, und kann ihren Auftrag nicht jederzeit spontan auf ein neues Projekt ausdehnen oder Ressourcen „herbeizaubern“. Es ist daher wichtig, dass Jupas das Gespräch mit der OJA frühzeitig suchen, vor allem bei grösseren Projekten. Dies muss den Jugendlichen freundlich, aber klar und regelmässig kommuniziert und konsequent umgesetzt werden.

Wenn von Seiten der Gemeinde eine engere Begleitung des Jugendparlaments erwartet wird, ist es für die Jugendarbeitenden hilfreich, klar definierte Ressourcen dafür zur Verfügung zu haben. Dadurch sind die Grenzen und Möglichkeiten für alle Beteiligten sichtbar. Am besten wird dieses Bedürfnis gleich bei der Ausarbeitung der Jahresplanung kommuniziert.

4.3.2 Strukturen und Ressourcen im Jugendparlament

Die Mitglieder eines Jupas leisten ehrenamtliche Arbeit. Dadurch haben sie nicht grundsätzlich die Ressourcen, neben den eigenen Projekten eingehend mit der Jugendarbeit zusammenzuarbeiten. Dennoch sieht das Pflichtenheft eines Jupa-/Vorstandsmitglieds idealerweise die Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit vor. Je nach Strukturen und aktuellen Ressourcen kann sich das Jugendparlament selbständig, nachhaltig und umfassend für die Sache der Jugend einsetzen. Ist dies nicht der Fall, ist das Jupa möglicherweise nicht nur auf Austausch und Koordination, sondern auch auf Unterstützung durch die OJA angewiesen.

Je mehr der folgenden Punkte ein Jugendparlament erfüllt, desto selbständiger und unabhängiger kann das Jupa von der Jugendarbeit agieren:

- Organisationsstruktur: Das Jugendparlament ist so aufgebaut, dass es sich selbständig organisieren und vor allem eigenständig Entscheidungen treffen kann.
- Finanzielle Mittel: Das Jugendparlament kann sein Budget selbständig verwalten und verfügt über angemessene finanzielle Mittel.
- Personelle Ressourcen: Das Jugendparlament hat einen harten Kern von motivierten und engagierten Jugendlichen, der das Jugendparlament vorantreibt. Im besten Fall sind mehrere „Jugend-Generationen“ gleichzeitig aktiv – so kann sichergestellt werden, dass das Engagement nachhaltig ist.
- Know-how: Das Jugendparlament hat erfahrene

Mitglieder, die möglicherweise auch bereits Ausbildungen in verschiedenen Bereichen besucht haben.

- Konstellation: Unter den Jugendlichen besteht eine gute Kombination von Talenten, Erfahrungen, Persönlichkeiten sowie Altersstufen und es herrscht eine gute Atmosphäre.

Eine Studie des DSJ hat gezeigt, dass über 60% der JupalerInnen auch noch anderweitig engagiert sind. Gleichzeitig sind die Jugendlichen meist in der Ausbildung. Das schränkt die persönlichen Ressourcen dieser Jugendlichen oft beträchtlich ein: Zeit und möglicherweise auch Geld sind Mangelware. Mit Telefonaten zur Schulzeit, kurzen Fristen oder schwierigen Aufgaben kann viel Stress ausgelöst werden. Das kann einfach verhindert werden, indem die MitarbeiterInnen der OJA diese Fragen mit den Jugendlichen klären: Wann ist der/die Betreffende gut erreichbar? Wie viel anderes hat die Person sonst noch neben dem Jugendparlament? Usw.

Das Ziel sollte stets eine partnerschaftliche Zusammenarbeit sein, selbst wenn das Jugendparlament die Unterstützung der Jugendarbeit benötigt. Dieses „Unterstützungsverhältnis“ sollte zudem von den Ressourcen im Jupa abhängig sein; die Begleitung nur so eng, wie nötig.

4.4 ANALYSE DER „JUGENDLANDSCHAFT“

4.4.1 Zielgruppe Jugendliche

Die primären Zielgruppen von OJA und Jupa sind beinahe deckungsgleich, auch wenn diese jeweils noch in präzisere Zielgruppen differenziert werden: die Jugendlichen der Gemeinde.

Durch eine gute Zusammenarbeit können OJA und Jupa ihrer Zielgruppe insgesamt bessere Angebote machen. Wie bei der gemeinsamen Zielsetzung ist die Gemeinsamkeit aber auch hier nur ein Gewinn, wenn sich kein Konkurrenzverhältnis entwickelt.

4.4.2 Partner

Versteht man die OJA und das Jupa als Teil eines ganzheitlichen Jugendangebots einer Gemeinde, ist es wichtig, bei der Entwicklung der Zusammenarbeit auch die anderen Akteure in Sachen Jugend und ihre Rollen und Tätigkeiten zu berücksichtigen. Wer diese

sind, welche Funktion sie erfüllen und wie wichtig sie für die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Jugendparlament sind, ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich.

So hat es neben der OJA und dem Jugendparlament meistens auch noch andere Organisationen, Gremien oder Personen, welche die „Jugendlandschaft“ beeinflussen. Sie sind einerseits wichtige Partner im Netzwerk von Jupa und OJA. Andererseits sind sie eine zusätzliche Ressource, um den Jugendlichen ein möglichst breites Angebot zu bieten und ihre Anliegen möglichst breit abgestützt vertreten zu können.

Folgende Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang:

- Wer beschäftigt sich in der Gemeinde alles mit dem Thema „Jugend“?
- Mit wem arbeiten die OJA und das Jupa zusammen?
- Welche Rolle nehmen die beiden Organisationen jeweils ein?
- Welche Form hat die Zusammenarbeit?
- Wie sind die Akteure untereinander vernetzt?
- Wo ergibt sich eine sinnvolle Ergänzung, wenn die Zusammenarbeit gesucht wird – wo wäre dies jedoch eine unnötige Zweigleisigkeit?
- Werden all diese Akteure irgendwo vernetzt oder koordiniert? Gehört die Koordination explizit zu den Aufgaben der OJA?

Mögliche Akteure an dieser Stelle sind Jugendkommissionen, Jugendverbände, Vereine, Schülerräte, andere Gefässe zur Mitwirkung, Jugendbeauftragte usw.

Jugendkommissionen

Jugendkommissionen sind aus verschiedenen Perspektiven wichtig für die Zusammenarbeit der OJA und des Jupas: Einerseits kann die JUKO als Zuständige für Jugendfragen der Gemeinde die Arbeitsgeberin der OJA und Geldgeberin des Jupas sein. Dadurch können von ihr gewisse, strategische Richtungen vorgegeben werden. Andererseits kann die Jugendkommission eine Vernetzungsfunktion innerhalb der Gemeinde für alle jene innehaben, die sich mit der Jugend auseinandersetzen. Zuletzt gibt es Jugendkommissionen, die auch Projekte von Jugendlichen unterstützen oder eigene Projekte und Anlässe wie etwa eine Jungbürgerfeier durchführen. Dadurch bewegen sie sich in einen operativen Bereich, in dem sowohl die OJA wie auch das Jupa tätig sind, was eine gute Koordination der Aktivitäten erfordert.


Jugendliche als Jugendvertreter

Gerne werden einzelne Jugendliche von Behörden als Vertreter der Jugend in Gremien wie Jugendkommissionen geholt. Dabei besteht die Gefahr, die Meinung dieser Vertretung der Meinung der gesamten Jugend gleichzusetzen. Dies ist aus verschiedenen Gründen gefährlich: Ein einzelner Jugendlicher kann nicht die gesamte Jugend in ihrer Diversität widerspiegeln. Diese Funktion einzunehmen kann überfordernd sein. In Bezug auf Entscheidungen betreffend Jugendarbeit kann es zudem sein, dass der Jugendliche gerade nicht die Gruppe repräsentiert, mit der die Jugendarbeit vor allem arbeitet. Dies kann zu schwierigen Situationen führen, weshalb den Behörden bewusst gemacht werden muss, dass eine Einzelperson nie die Meinung einer ganzen Altersgruppe vertreten kann.

Erfahrungen zeigen zudem, dass es generell nicht von Vorteil ist, wenn ein/e einzelne/r Jugendliche/r in einem ansonsten von Erwachsenen dominierten Gremium mitwirken soll. Die Jugendlichen brauchen eine gewisse personelle Stärke, um überhaupt aktiv mitzudiskutieren und gehört zu werden. Werden solche „Jugendvertretungen“ gewählt, sollte also darauf geachtet werden, dass zumindest mehrere Jugendliche vertreten sind.

andere Gefässe zur Mitwirkung

Diese können eine Ergänzung zu einem Jugendparlament darstellen oder einen etwas anderen Bereich der Jugendpartizipation abdecken (Mitsprache in der Schule, Projekte umsetzen in Zusammenarbeit mit Erwachsenen o. ä.). Auch hier gilt es, die einzelnen Zielsetzungen und Aktivitäten zu koordinieren, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Synergien zu nutzen.

 Gerade in politischen Prozessen kann sich eine gute Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen lohnen. Man kann sich gegenseitig unterstützen und vertreten.



5. MÖGLICHE FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

Abhängig von den gesetzlichen Aufträgen, der Kompetenzverteilung, den Schnittbereichen, den Strukturen und Ressourcen sowie von der Positionierung in der lokalen Jugendlandschaft der beiden Organisationen gibt es verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen einem Jugendparlament und der Jugendarbeit. Die im Folgenden dargestellten Zusammenarbeitsformen sind Modelle, die es an die konkreten Umstände anzupassen gilt. Sie dienen als Orientierungshilfe bei der Definition der jeweiligen Zusammenarbeit zwischen Jupa und OJA.

5.1 JUPA ALS TEIL DER JUGENDARBEIT

Das Jugendparlament kann organisatorisch der Jugendarbeit angegliedert sein und so an sich ein Angebot der Jugendarbeit darstellen. Die Mitglieder des Jugendparlaments werden sehr eng durch die Jugendarbeit begleitet, von der an jeder Sitzung und bei der Umsetzung der Projekte ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin vor Ort ist. Dies bedeutet nicht zwingend, dass den Jugendlichen keine Freiräume bleiben: Sobald die JugendparlamentarierInnen für etwas selbst Verantwortung übernehmen können und wollen, kann sich die Jugendarbeit zurückziehen, behält aber als Begleitperson die Hauptverantwortung.

+ Vorteile:

Die Jugendarbeit übernimmt dadurch Verantwortung für das Funktionieren und Bestehen des Jugendparlamentes. Dies kann einige Vorteile mit sich bringen, indem beispielsweise ein grosser Teil des administrativen Aufwands für die Jugendlichen wegfällt und der Kontakt zu den Behörden schon hergestellt ist. Ausserdem kann es ein Stück weit die Nachhaltigkeit des Jugendparlamentes garantieren, wenn sich eine professionelle Jugendarbeit dafür verantwortlich fühlt, das Jugendparlament immer weiterzuführen.

- Nachteile:

Auf der anderen Seite ist eine der Besonderheiten an einem Jugendparlament, dass dort Jugendliche sehr früh ganz selbständig und unabhängig aktiv sein können. Diese Aspekte beizubehalten, ist die grosse Herausforderung, wenn das Jugendparlament Teil der Jugendarbeit ist.

= Empfehlung:

Diese Form der Zusammenarbeit kann sich insbesondere für Jugendparlamente eignen, deren Besetzung häufig wechselt, deren Mitglieder in der Tendenz sehr jung sind oder bei denen von Seiten der Gemeinde ein gewisser Druck besteht, das Jugendparlament immer gleich aktiv zu halten.



Beispiel Jugendrat Dübendorf

Der Jugendrat Dübendorf ist als Angebot der örtlichen offenen Jugendarbeit organisiert. Die Jugendarbeit sollte grundsätzlich im Hintergrund bleiben, jedoch begleiten und einschreiten, wenn dies notwendig ist. Da die Mitglieder des Jugendrats sehr jung sind, wird der Jugendrat entsprechend eng begleitet. Seine Ansprechperson aus der Jugendarbeit ist an jeder Sitzung und an den Anlässen mit dabei. Ausserdem koordiniert und leitet sie die Sitzungen und hat ein Vetorecht bei finanziellen Angelegenheiten.

5.2 ENGE BEGLEITUNG

Selbst wenn das Jugendparlament organisatorisch eine selbständige Einheit darstellt, kann die Jugendarbeit zum Beispiel aufgrund von Abmachungen oder einem Auftrag der Gemeinde eine wichtige Begleitfunktion einnehmen, indem sie ebenfalls an den Sitzungen teilnimmt, an den Projekten mitarbeitet, die Jugendlichen führt und eine gewisse Verantwortung für die Kontinuität des Jugendparlamentes übernimmt.

Vorteile und Nachteile: Siehe 5.1



Beispiel Jugendrat Escholzmatt-Marbach

Der Jugendrat Escholzmatt-Marbach hat eine privatrechtliche Grundlage und ist dementsprechend von der Jugendarbeit unabhängig organisiert. Dennoch wird der Jugendrat durch den aktuellen Jugendarbeiter relativ eng begleitet. Dieser ist an den Sitzungen anwesend und Projekte werden gemeinsam angepackt. Das Ziel dieser Begleitung ist jedoch die grösstmögliche Selbständigkeit des Jugendrates – das Coaching ist nur so intensiv, wie es gerade gebraucht wird, ansonsten arbeitet der Jugendrat selbständig.

5.3 ZUSAMMENARBEIT BEI EINZELNEN PROJEKTEN ODER BEI SCHWIERIGKEITEN

Selbständig organisierte und aktive Jugendparlamente sind in der Regel nicht auf eine Begleitung durch die Jugendarbeit angewiesen, wie sie oben beschrieben wurde. Damit sich die verschiedenen Tätigkeiten nicht in die Quere kommen, sollte aber ein regelmässiger Austausch mit der Jugendarbeit gepflegt werden. Ausserdem bietet es sich hie und da an, für ein Projekt zusammenzuarbeiten, ein politisches Ziel gemeinsam zu verfolgen oder den Öffentlichkeitsauftritt der „Jugendsache“ abzusprechen.

Auch sehr selbständige Jugendparlamente können beispielsweise bei einem Generationenwechsel an ihre Grenzen stossen. In diesem Fall liegt es auf der Hand, die Jugendarbeit beizuziehen, um Wissen zu erhalten, neue Leute zu suchen und einzuarbeiten oder Ähnliches. (siehe Kapitel 7)



Vorteil:

Auf diese Weise kann das Jugendparlament sein Potenzial einer Institution, in der Jugendliche umfassend Verantwortung für die eigenen Ideen und deren Umsetzung übernehmen können, vollständig ausschöpfen. Dennoch haben die Jugendlichen im Zweifelsfall einen Ansprechpartner. Bei grösseren Projekten können die Synergien optimal genutzt werden.



Nachteil:

Wann und wie zusammengearbeitet wird, liegt hier ganz in der Hand der beteiligten Personen. Dadurch besteht das Risiko, dass beispielsweise der Moment verpasst wird, in der eine Unterstützung nötig wäre. Das kann vermieden werden, indem der Kontakt immer minimal aufrechterhalten wird.



Empfehlung:

Eine solche Zusammenarbeit ist wertvoll sowohl für die Beteiligten wie auch für die Jugendlichen der Gemeinde, die von einem ausgebauten und koordinierten Jugendangebot profitieren. Sie eignet sich für Jugendparlamente, die selbständig organisiert sind und über Mitglieder verfügen, die viel selber machen wollen und können.



Beispiel Jugendparlament Wauwil

Das Jugendparlament Wauwil ist privatrechtlich organisiert und richtet sich in erster Linie an SchülerInnen der Gemeinde und dort wohnhafte junge Erwachsene. Sein Zielpublikum und auch seine Aktivitäten über-

schneiden sich teilweise mit denjenigen der örtlichen Jugendarbeit. Aus diesem Grund wird der gegenseitige Kontakt gepflegt: Die beiden tauschen regelmässig E-Mails aus, die Jugendarbeit erhält das Protokoll der Jupa-Sitzungen und gelegentlich werden gemeinsame Sitzungen durchgeführt. Bei einzelnen Projekten wurde bereits zusammengearbeitet. Um die Funktion der Jugendarbeit zu klären, wurde nach gemeinsamen Gesprächen in den Statuten des Jugendparlaments folgender Artikel hinzugefügt:

Art. 32

Die Jugendarbeit Wauwil unterstützt das Jugendparlament bei Fragen und Unklarheiten und vermittelt bei Konflikten. Die Unabhängigkeit des Jugendparlaments wird respektiert.

5.4 REINE KOORDINATION

Selbst wenn von einer oder beiden Seiten kein Interesse an einer Zusammenarbeit besteht, empfiehlt es sich, die gegenseitigen Tätigkeiten zumindest minimal zu koordinieren.



Vorteil:

Durch die Koordination werden Konkurrenzprojekte und Doppelspurigkeiten vermieden.



Nachteil:

Wenn die Zusammenarbeit so auf ein Minimum reduziert wird, gehen die vielen Vorteile verloren, die eine konstruktive Zusammenarbeit mit sich bringen kann: Das grössere Angebot, die optimal genutzten Synergien, das gegenseitige Rücken-Stärken bei politischen Themen usw.



Empfehlung:

Diese Form der Zusammenarbeit ist nicht die ideale Lösung. Aber lieber so, als gar keine Zusammenarbeit. Sie eignet sich folglich für OJAs und Jupas, in denen entweder das Interesse oder die Ressourcen für eine intensivere Zusammenarbeit fehlen. Es lohnt sich besonders, den Kontakt aufrechtzuerhalten, weil sich zu einem späteren Zeitpunkt eine Zusammenarbeit ergeben kann.



Beispiel Jugendparlament Region Fraubrunnen (JupF), nach der Gründung

Das JupF ist ein Verein und von der Jugendarbeit völlig losgelöst organisiert. Gegründet wurde das Jupa jedoch auf Initiative der Jugendarbeit. Die Loslösung nach der Gründung gestaltete sich nicht ganz einfach. Gemeinsame Projekte waren deshalb eine Weile lang nicht erwünscht. Dennoch gaben sich beide Seiten Mühe, den Kontakt und die gegenseitige Information aufrechtzuerhalten, indem man sich 1–2 Mal pro Jahr zu einer Koordinationssitzung traf, gegenseitig die Newsletter abonniert hatte und einander zu Veranstaltungen einlud.

Mittlerweile hat sich das Verhältnis entspannt, die Zusammenarbeit ist intensiver und es wurden bereits mehrere gemeinsame Projekte durchgeführt.

5.5 KEINE ZUSAMMENARBEIT



Vorteil:

Wenn sich das Jugendparlament und die Jugendarbeit strukturell oder durch ihre Tätigkeitsschwerpunkte so sehr unterscheiden, dass eine Zusammenarbeit keinen Sinn ergibt, ist diese auch nicht wirklich nötig. Allerdings können sich selbst in diesem Fall vereinzelt Themen ergeben, in denen ein Austausch empfehlenswert ist. Beispielsweise kann ein regionales, klar politisch orientiertes Jugendparlament für die Schaffung lokaler Jugendarbeitsstellen eintreten.



Nachteil:

Wenn die beiden Organisationen Schnittstellen haben, was meist der Fall sein dürfte, geht viel Potenzial für ein attraktives Jugendangebot und gegenseitige Unterstützung verloren. Mangels Kommunikation können sich die beiden Organisationen ausserdem zu Konkurrenzorganisationen entwickeln.



Empfehlung:

Vollständig auf eine Zusammenarbeit zu verzichten, lässt sich eigentlich nur bei Jugendparlamenten rechtfertigen, die sich selbstständig organisieren, sich tendenziell an junge Erwachsene richten und die sich bewusst nach rein politischen Tätigkeiten orientieren.

6. ZEITPUNKT DER ANALYSE

Essentiell für das Funktionieren der Zusammenarbeit ist das Bewusstsein, dass sich einige der Analysekriterien innerhalb weniger Monate sehr stark ändern können und es deshalb wichtig ist, die Zusammenarbeit mit einer gewissen Regelmässigkeit neu zu definieren und die Augen für allfällige Änderungen der Voraussetzungen offen zu haben. Im Vordergrund stehen dabei natürlich personelle Wechsel auf beiden Seiten, die vor allem beim Jugendparlament eine starke Veränderung der Ressourcen, des Know-hows und damit der Möglichkeiten zur Folge haben können.

Wichtige Momente für eine solche Überprüfung sind beispielsweise:

- Personalwechsel bei der OJA
- Personenwechsel im Jupa: z. B. ein neuer Vorstand wird gewählt oder das Jupa hat eine neue „Generation“ von Mitgliedern
- Zeiträume, in denen die formellen Aufträge an die OJA angepasst werden, z. B. wenn eine Leistungsvereinbarung neu verhandelt wird
- Jahresplanung und Jahresbudget: Sowohl für eine OJA wie für ein Jupa ist es sinnvoll, eine Jahresplanung zu machen. Im Minimum, auch wenn beide als Vereine organisiert sind, muss eine Jahresrechnung erstellt bzw. ein Jahresbudget entwickelt werden. Es ist sinnvoll, die Jahresplanung während des Planungsprozesses und auch bevor die Budgets

fixiert sind miteinander abzugleichen (also im Herbst, teilweise schon im Sommer, des Vorjahres). Spätestens Anfang Jahr sollte eine inhaltliche Jahresplanung miteinander besprochen und koordiniert werden, wobei es dann meistens zu spät ist, um noch finanzielle Anpassungen vorzunehmen.



Es lohnt sich, unabhängig vom aktuellen Geschehen 1–2 Mal jährlich zusammensitzend und sich auszutauschen.



Jupa-Gründung

Wenn Jugendparlamente auf Initiative oder in Begleitung der OJA gegründet werden, kann die Zusammenarbeit bereits von Anfang an definiert werden. Oft wird dieser an sich ideale Zeitpunkt für die Reflektion allerdings verpasst, was gerade in der noch etwas wackeligen Startphase eines Jupas zu Stresssituationen und Unklarheiten führen kann. Am besten wird gemeinsam diskutiert, was die Rolle der OJA sein soll, wie sehr sie das Jupa machen lassen soll und wie lange Unterstützung gebraucht wird.



7. UNTERSTÜTZUNG: WANN UND WIE?

Das richtige Mass an Unterstützung und der richtige Moment dafür zu finden, ist zugleich die schwierigste aber auch wichtigste Aufgabe der OJA im Zusammenhang mit Jupas: Denn auf der einen Seite kann ein Jupa innerhalb weniger Monate zum Erliegen kommen, wenn der Support im richtigen Moment fehlt. Andererseits ist es gerade die Besonderheit der Jugendparlamente, dass sich Jugendliche in Selbstverantwortung engagieren. Zu viel Unterstützung und Kontrolle wird von den Jugendlichen deshalb rasch als einengend empfunden. In dem Sinne darf man den JupalerInnen durchaus auch mal beim Fehlermachen zuschauen!

Momente, in denen das Jupa aber sicherlich angesprochen werden sollte:

- Ein Generationenwechsel zeichnet sich ab und die abtretenden JupalerInnen scheinen sich überhaupt keine Gedanken über ihre NachfolgerInnen zu machen.
- Ein Generationenwechseln ist bereits geschehen und die Übriggebliebenen wissen nicht wie weiter.
- Die Verantwortlichen im Jugendparlament sind offensichtlich überfordert und gestresst von ihrer Aufgabe.
- Das Jugendparlament geht mit seinem Engagement offensichtlich und ohne jegliche Verhältnismässigkeit in die falsche Richtung.
- Ein Konflikt mit den Behörden oder anderen Schlüsselpersonen entsteht, weil die JupalerInnen etwas nicht wissen und es ihnen niemand erklärt.
- Das Jugendparlament lässt über längere Zeit gar nichts mehr von sich hören.

Hilfreich können für ein Jugendparlament zum Beispiel folgende Massnahmen sein:

- Briefing über die politischen Abläufe innerhalb der Gemeinde, die wichtigen Personen und die Erwartungen, die in der Gemeinde an das Jugendparlament gestellt werden
- Einführen von neuen Vorstandsmitgliedern, wenn dies von ihren Vorgängern nicht übernommen wurde (z. B. Buchhaltung, Präsidium)
- Vermitteln von interessierten Jugendlichen
- Vermitteln von relevanten Kontakten
- Werbung für Veranstaltungen
- Hilfe beim Vorbereiten und Leiten von Sitzungen
- Vermitteln bei Konflikten innerhalb des Jugendparlaments oder mit aussenstehenden Personen
- Rückendeckung bei Behörden oder anderen Personen
- Zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten und Infrastruktur
- Unterstützung bei grösseren Projekten



8. ÜBERSICHT

Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Jugendparlamenten und Offener Jugendarbeit

Thema	Jupa	OJA
Ziel	Ort, an dem sich Jugendliche selbständig für ihre Anliegen einsetzen und ihre Ideen umsetzen können	Professionelle soziale Arbeit im Jugendbereich zur Begleitung und Förderung der Eigeninitiative von Jugendlichen
Aufbau/Struktur	Privatrechtlicher Verein oder öffentlich-rechtliche Institution	Professionelle Fachstelle mit Trägerschaft der Gemeinde selbst, Kirchengemeinde oder einem von der Gemeinde getragenen Verein
Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Politisches Engagement zu Jugendthemen • Projektarbeit zur direkten Umsetzung von Ideen 	<ul style="list-style-type: none"> • Animation und Begleitung • Information und Beratung • Entwicklung und Fachberatung
Zielgruppe	Alle Jugendlichen des Einzugsgebiets (als Mitglieder und als Zielgruppe der Tätigkeiten), 12 bis 25 Jahre	Kinder und Jugendliche von 6 bis 25 Jahren, nach spezifischen Lebenslagen und Bedürfnissen ausdifferenziert
Weitere Anspruchsgruppen	Gemeinde-/Schulbehörde, Parteien, Jugendarbeitende/-beauftragte, Jugendverbände, Vereine, Veranstalter, Eltern, Öffentlichkeit usw.	Gemeinde-/Schulbehörde, Jugendarbeitende/-beauftragte, Jugendverbände, Vereine, Veranstalter, Eltern, Öffentlichkeit, andere professionelle soziale Institutionen, Kirchen usw.

Wichtig für die Zusammenarbeit ist:

- Die Zuständigkeiten, Schnittstellen und Ressourcen werden regelmässig gemeinsam angeschaut und reflektiert.
- Der Rahmen für eine allfällige Begleitung des Jugendparlaments durch die Jugendarbeit wird im Auftrag der Jugendarbeit klar definiert, damit die Möglichkeiten und Grenzen klar sind.
- Die Intensität einer solchen Begleitung wird von den vorhandenen Ressourcen im Jupa und in der OJA abhängig gemacht.
- Über die eigenen Tätigkeiten und Zielsetzungen wird ein regelmässiger, offener Austausch gepflegt.

